Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

83 (16.10.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nr. 83. Samstag den 16. October 1824.

Bekanntmachung.

Nro 21613. Das Torfstechen betreffend.

Man ist in Kenntniß gesetzt worden, daß bei verschiedenen Gemeinden hinsichtlich des Torfstechens in der Behandlungsart Unordnungen einreissen, und man findet sich daher veranlaßt einen Auszug aus der wegen dem Turbenstechen im Seekreise ergangenen Verordnung nachstehendermassen bekannt zu machen:

§. 2. Da aber an der ordnungsmäßigen Behandlung des Turbenstechens für jetzt und für die Nachkommenschaft viel gelegen ist; so soll dieselbe nirgendwo anderst, als unter der Aufsicht der betreffenden Forstinspektion betrieben werden.

Diese hat bei Eröffnung einer Turbengrube die zweckmäßigen Vorschriften zu ertheilen, die Einsicht von deren Fortsetzung von Zeit zu Zeit nehmen, und einverständlich mit dem Amt dafür zu sorgen, daß nicht nur allein der Stich regelmäßig geschehe, sondern auch all dasjenige beobachtet werde, was dazu gehört, um das Turbenland in gutem Stand zu erhalten, und den künftigen Nachwuchs zu befördern, oder das Grundstück zu andern ökonomischen Benutzungen vorzubereiten.

Konstanz den 5. Oktober 1824.

Großherzoglich Badisches Seekreis Direktorium.

v. Kleiser. vdt. Schroß.

Bekanntmachung.

Nr. 21724. Die Frohndfreyheit der Hebärzte betreffend.

Auf eine über die Frohndfreiheit der Hebärzte gestellte Anfrage hat das Großherzogliche Ministerium des Innern mittelst hohen Beschlußes vom 17. Herbstmonat Nro. 11215. folgende Erläuterung ertheilt;

Den lizenzirten Wund- und Hebärzten, als solchen, ist zwar für ihre Person die gewöhnliche Wach- und Frohndfreiheit zugestanden; besitzen dieselbe aber eine Baderstube, oder treiben ein sonstiges Gewerbe dabei, oder sind sie etwa mit Häusern und Gütern angesessen; so sind dieselbe allerdings verbunden, und schuldig, die desfallsigen Lasten zu tragen.

Im Falle einer Verhinderung zu Leistung der Naturallasten durch Besorgung ihrer Dienstobliegenheiten haben sie sich mit ihrer Gemeinde mittels einer billigen Uebereinkunft, entweder von ihren Lasten frey zu machen, oder auf ihre eigene Kosten ihre Frohnden und Wachen besorgen zu lassen.

Welches zur Nachachtung der Gemeinden sowohl, als der Wund- und Hebärzte des Kreises bekannt gemacht wird.

Constanz den 9. Oktober 1824.

Großh Bad. Direktorium des Seekreises.

v. Kleiser. vdt. Schroß.

Dienstantrag.

Die Erledigung des Landchirurgats Stockach wird andurch mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die Competenten um dieses Landchirurgat binnen 4 Wochen a dato bey der unterfertigten Stellen schriftlich zu melden haben.

Karlsruhe den 24. September 1824.

Großhzgl. Bad. Sanitäts-Commißion.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Konstanz.

(1) Von Konstanz an den in die Gant erkannten Lukas Langenstein und seine verstorbene Frau Kreszentia gebohrne Beutter, auf den 30sten Oktober d. J. früh 9 Uhr vor dem Gr. bad. Bezirksamt daselbst.

(3) Von Hegne an den in die Gant erkannten ledigen Konrad Zängerle, auf den 8ten November Früh 9 Uhr vor dem Großh. bad. Bezirksamt zu Konstanz.

Bezirksamt Konstanz.

(2) Von Dingelsdorf, an die in die Gant erkannten Valentin Fuchs'sche Eheleute, auf den 21. Oktober d. J. Früh 9 Uhr vor dem Grßhrzgl. bad. Bezirksamt zu Konstanz.

Bezirksamt Ueberlingen.

(1) Von Ueberlingen an die in die Gant erkannte Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Nachtwächters Joseph Buser, auf den 28. Oktober d. J. vor dem Gr. bad. Bezirksamt zu Ueberlingen.

Oberamt Emmendingen.

(1) Von Holzhausen an den in die Gant erkannten Johann Baptist Stiefel,

auf Dienstag den 2ten November d. J. vor dem Gr. bad. Bezirksamt zu Emmendingen,

Bezirksamt Meersburg.

(3) In Markdorf an die durch die Beschlüße des Hochl. See-Kreis Directorii vom 25. May d. J. Nr. 12164. und 24sten d. v. M. Nr. 18611. in die Gant erkannte Schuzmantelbruderschaft, auf Montag den 8. Novemb, vor dem Großherzoglichen badischen Bezirksamt zu Meersburg.

Bezirksamt Mößkirch

(3) Von Heudorf, an den in die Gant erkannten Baur Jakab Hafner, auf den 12. November, d. J. vor dem Großh. bad. Bezirksamt zu Mößkirch.

Verschollenheitserklärung.

Nachdem folgende Personen auf die an sie ergangene Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst nicht gemeldet haben, so werden selbe für verschollen erklärt und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution gesetzt werden.

Bezirksamt Stockach.

(3) Von Stockach Jos. Anton Reitinger, auf die Vorladung vom 21. July v. J.

Bezirksamt Gengenbach.

(2) Von Oberharmersbach die Gebrüder Anton und Johann Herrmann, auf die öffentliche Vorladung vom 23. August 1823.

Kaufanträge

Verkauf.

(1) Am Donnerstag den 11. November d. J. werden im Executionsweege dem Martin Restle von Almansdorf gehörigen Realitäten als zerschiedene Haus-Mobilien Pferde, Ochsen, Kühe, Schmahlrind, Wägen, Pflüge samt allem Zugehör

Dann Vorrath an Früchten beyläufig:

900 Korn Garben.
170 Ein korn —
200 Rocken —
200 Gersten —
350 Haber —
300 Zentner gutes Heu.
100 Zentner Oehmd.

Ein Wohnhaus, zwey Scheuren und Ställe unter einem Dach, nebst 3 Vrlg. 3. Rth. Garten.

52 Jchrt. 1 Vrlg. Ackerfeld.
22 Jchrt. Wiesen.
40 Jchrt. Waldung.
1 Jchrt. 1 Vrlg. Reeben, alles im guten Zustande mit Vorbehalt höherer Genehmigung. Bey den Liegenschaften wird im ganzen und theilweise der Versuch gemacht werden.

Die Verkaufsverhandlung an oben gesagten Tag k. M. November im Wirthshaus zu Staad vorgenommen und Vormittags 9 Uhr ihren Anfang nehmen.

Die auswärtigen Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugniße auszuweisen.

Die Kaufbedingniße sind bey unterzeichneter Stelle einzusehen und am Versteigerungstag öffentlich bekannt gemacht werden.

Hiezu sind die Kaufsliebhaber freundlich eingeladen.

Allmansdorf den 12. Oktober 1824.

Vogt Brunner.

Verkauf.

(1) Altbürgermeister Peter Maier dahier, der seine Spezerey Handlung nicht mehr betreiben will, wird den 3ten November und die folgenden Tage des laufenden Jahrs sein Waarenlager nebst Hausgeräthschaften und andere Mobilarschaften, als: Silber-Kupfer-Zinn- und Eisengeschirr, Pferd- und Fuhrgeschirr, Faß- und Bandgeschirr, Wein, Brantwein, Most, Vieh, Heu, Unschlitt, 2 Tabaksstühle nebst Zugehörden rc. rc. aus freyer Hand im Weege öffentlicher Versteigerung gegen baare Zahlung verkaufen, wovon die Kaufsliebhaber anmit in Kenntniß gesetzt werden.

Radolphzell am 13. Oktober 1824.

G. B. Amtsrevisorat.

Felder.

Verkauf.

Das liegende Vermögen der in die Gant verfallene Silvester Heitzmänischen Witwe Katharina Böhrenbach bestehend aus einem Häuschen nebst Garten, und beyläufig 13 Jauchert Acker, worunter sich 7 Jauchert

Heuackerfeld befindet, wird Mitwoch den 10. k. M. November dem öffentlichen Meistboth im Wirthshause zum Rößle daselbst ausgesezt, und Tags darauf derselben Fahrniße, welche in 2 Ochsen, 2 Kühen, 1 Kalb dann in Wagen = Scheuer = Stall = und Feld = Geschirr, Holzwaare, und Küchegeschirr, Haber und Mischleten Garben etwas Heu rc. rc. bestehen, in der Wohnung der Gemeinschuldnerin versteigert werden.

Welches man mit dem Anhange bekannt macht, daß die Steigerer der Liegenschaften mit legalen Vermögens = Zeugniße versehen seyn müßen.

Neustadt den 11. Oktober 1814.

Gr. bad. F. F. Amtsrevisorat.

Mors.

Verkauf.

(3) Am Montag den 8. Novemb. d. J. werden im Executionswege dem Johan Forster von Dingelsdorf 6 Jauchert Waldung in der Gemarkung Allmansdorf liegend, mit Vorbehalt höherer Genehmigung Nachmittags 3 Uhr im Wirthshaus zu Staad versteigert, wozu die Kaufsliebhaber freundichst eingeladen, und die Kaufsbedingniße bey der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Allmansdorf den 5. Oktober 1824.

Vogt Brunner.

Verkauf.

(3) Montag den 18. d. M. und die folgenden Tage werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers Mathä Minzer zu Ippingen 5 Kühe, 1 Schmalstück, 3 Graskälber, 1 Mast = und 2 Lauferschweine, dann eine gildene Repetieruhr, etwas weniges Silber, Bettwerk und Leinwand, Faß = und Bandgeschirr, Schreinwerk, Kuchelgeschirr, Bücher und verschiedene andere Hausgeräthschaften im öffentlichen Meistboth, gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Wozu man die Liebhaber mit deme einladet, daß die Versteigerung im Pfarrhaus daselbst vorgeht, und jeden Tag früh 9 Uhr ihren Anfang nimmt.

Mühringen den 3. October 1824.

Großherzgl. ad. F. F. Amtsrevisorat.

Stocker.

Verkauf

(3) Aus der aufgelösten Kellerey des hiesigen Kameralamts werden Mitwoch den 13. Oktobee Vormittags um 9 Uhr, in dem Bandhause vor den herrschaftlichen Kellern 17 Lagerfässer theils in Eisen, theils in Holz gebunden und von verschiedener Größe von 13. bis 34 Würtenberg. Aymern, unter Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung im Aufstreich verkauft, wozu die Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Friedrichshafen den 28. September 1824.

K. W. Kameralamt.

(3) Aus der Johann Boosischen Gantmasse zu Leustetten — zur Vogtey Frikingen gehörig, werden am Samstag den 16. Oktober d. J. Nachmittags 1 Uhr nachbeschriebene eigenthümliche Liegenschaften.

1. Ein zweystöckiges Wohnhaus mit Scheur und Stallung unter einem Dach.

2. 91 Ruthen Garten beym Haus, und

3. 1 Jauchert Aterfeld im Kingenstall in dem Wirthshause zu Leustetten nach vorheriger Eröffnung der Bedingungen, in Meistbotten versteigert werden.

Heiligenberg den 28. September 1824.

Gr. Bad. F. F. Bezirksamt

Verkauf.

(3) Die bisherig gemeinschaftlichen Eigenthümmer des, eine kleine Viertelstunde von dem Orte Sipplingen entfernte, auf einer freundlichen Anhöhe am Ufer des untern Bodensees gelegenen sogenannten Niederhohenfelser Hofguths haben sich entschlossen durch stückweisen = oder Gesamtverkauf an den Meistbiethenden und zwar unter sehr annehmbaren Bedingungen kaufeigenthümlich denselben zu begeben.

Das gesammte Guth besteht in folgendem als:

1. In einem zweystöckigen ganz von Stein gebauten Wohnhause mit 2 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, nebst 2 Küchen, dann unterm Dach 1 Zimmer 2 Kammern und einer Laube — einen sehr schönen gewölbten Keller zu circa 35 Fuder Faß — Stallung zu 5 Stück Vieh, nebst Antheil an einem Torkel (Weinpreße) und Brunnen.

Zudem hat dieses Gebäude noch die Gerechtsamme zur Ausübung einer Buschwirthschaft, die, bey dem Umstande, daß die von hier bis zur Speditions-Station Sernatingen errichtet werden sollende, bereits schon ausgesteckt und genehmigte Fahrstraße hart am Hause vorbey führt, sich künftig einer zimlichen Frequenz zu erfreuen haben dürfte.

2. In einem einstökigten in Holz gebauten Wohngebäude mit einer Stube 4 Kammern, 1 Kuchel, Keller zu circa 8 Fuder Faß, Torkel und Brunnen Antheil, nebst Stall- und Fudtergang zu 5 Stük Vieh.

3 Ohngefähr 4 Host. Baum- Gras- und Kräutelgarten.

4. circa 7 Host. Ackerfeld.
5. — 6 — Wiesfeld.
6. — 8 — Bergfeld.

größtentheils mit tragbaren Obstbäumen besetzt. Dann

7. 33 Host. Reeben mit dem heurigen Ertrag, alles ringsum die Gebäude.

Die Staigerungs Tafahrt ist auf Montag den 18ten Oktober früh 9 Uhr auf dem Gute selbst festgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß die nähere Bedingungen indeßen entweder auf dießseitiger Kanzley, oder, bey dem bisherigen Administrator des Guts in Sipplingen eingesehen werden können, fremde Käufer aber auch zugleich mit legalen Vermögens- und Leumuthszeugnißen sich auszuweisen haben.

Ueberlingen den 29. September 1824.

Gr. Bad. Amtsrevisorat.

Bekanntmachungen.

Vakanntes Stipendium.

(2) Seit dem 23. Aprill d. J. ist der Genuß einer von dem Franz Karl Weh, Pfarrer in Brunnweiler errichteten Familienstiftung mit jährlich 108 fl. in Erledigung gekommen. Alle jene Verwandte, welche sich zu dem Bezug dieser Stiftung berechtigt halten, werden aufgefordert binnen 6 Wochen von Heute sich bei dem hiesigen Stadtrath, als Vergeber dießer Stiftung zu melden, und ihre Berechtigung hiezu durch ihre Anverwandtschaft zum Stifter, und durch ihre Studien- und Sittenzeugniße darzuthun, wo sodann nach Innhalt der Stiftungsurkunde die Vergebung erfolgen wird.

Konstanz den 28. September 1824.

G. B. Bezirksamt.

p. Ittner.

Bekanntmachung

(2) Der unterm 17. Jänner d. J. zur Fahndung ausgeschriebene Zigeuner Caspar Lemberger und seine Frau sind eingefangen, und hieher eingeliefert worden.

Hornberg den 22. September 1824.

Großherzgl. bad. Bezirksamt.

Eckhart.

Diebstahl.

(2) Am 21sten d. M. Abends wurde dem Juden Maier Weil von Gailingen ab seinem Wägelein vor dem Gasthaus zum Adler in Donaueschingen ein Pack Effecten entwendet, welche hier nach beschrieben zur öffentlichen Kenntniß, wegen Fahndung auf den Thäter, durch ein wachsames Augenmerk auf Käufer oder Verkäufer gebracht wird.

1. Der Pack selbst war auswärts mit gewöhnlichem Paktuch und von innen mit einem Kanafaßenen grauen Tuchsack formirt, darin befanden sich:

2. 7 paar schwarzlederne Frauenzimmer Schuh.
3. 4 paar kleinere ditto im Werth 11 fl.
4. Ein Zuckerhut a. 6 Pf. 1 fl. 53 kr.
5. Eine hölzerne Tabakspfeiffe nach Ungarischer Art mit Silber beschlagen mit gewipten Dekel und einem blauen Glasrohr a. 3 fl.
6. Zwey gebildete Tischtücher von mittlerer Größe 2 fl. 24 kr.
7. Ein paar schwarz manchesterne etwas abgetragene Hosen mit einem neuen Kreuzstück. 1 fl. 36 kr.
8. Ein paar getragene Stiefel 1 fl. 21.
9. Ein paar hundert Buchdrucker Buchstaben 3 fl. 48.
10. Knopfmacher Seide, gelb roth und blau 2 fl. —
11. ein Sacktuch, klein, blau und roth gewürfelt mit Hebräischen Buchstaben M. et F. bezeichnet. 24 kr,

12. Ein getragenes Hemd von flächsen Tuch 2 fl. —
13. Ein blau Pique Gillet 30 kr.
14. Eine Bart Scheere 40 kr
15. Zwey kleine ditto 36 kr
16. Ein alter gefaßter Diemant wie die Glaser ihn brauchen 48 kr.
17. Ein Tagbuch, Dekel von hellblauem Papier Rüken und Egg mit braunem Leder.
18. Eine Brieftasche mit rothem Safian in welcher mehrere Schuldscheine enthalten.
19. Ein Vierling weiße Strikbaumwolle 20 kr.

Hüfingen den 30. September 1824.
G. B. F. F. Bezirksamt.

Vorladung von Deserteur.

Folgende Deserteurs werden anmit aufgefordert, bey Vermeidung der in den Landesgesezen auf die Desertion angedrohten Strafen entweder beym betreffenden Großherzoglichen Badischen Regiments-Commando oder ihrem vorgesezten Bezirksamte sich zu stellen und zwar aus dem —

Oberamt Rastadt.

(2) Von Rastatt Hautboist Franz Kilmarx, welcher am 6ten April d. J. von dem Großh. Leichten Infanterie Bataillon aus der Garnison Rastatt desertirte.

(binnen 6 Wochen.)

Rastatt den 22. September 1824.
Großh. Bad. Oberamt

Verlohrne Obligation.

(2) Die Großherzogl. Amortisationskasse hat an die Verrechnung des hiesigen allgemeinen Allmosenfonds ein Kapital von 1000 Gulden rükbezahlt, welches von einem Grafen von Wolfegg zu Gunsten der hiesigen Ortsarmen bestimmt ist.

Die Schuldurkunde für dieses Kapital ist aber in Verstoß gerathen.

Die etwaige Besizer derselben wird hiermit aufgefordert diese Urkunde binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Behörde vorzulegen, und seine Rechtsansprüche darauf darzuthun, als sonst nach fruchtlos verstrichener Frist dieser Schuldschein für erloschen erklärt werden wird.

Konstanz am 5. Oktober 1824.
G. B. Bezirksamt

Bekanntmachung.

(2) Seit vielen Jahren sind dahier folgende Gelder deponirt:

1. Für die Eremit Gimpelsche Erbsmasse zu Schenkenberg. 28 fl. 21 kr.
2. Für die Hans Adam Storzische Masse 47 fl. 25 kr.
3 Für die Sebastian Stammlersche Masse. 19 fl. 3 kr.

94 fl. 49 kr.

Diejenigen welche hierauf einen Anspruch erheben zu können glauben, haben sich von dato binnen drey Monaten bey Amte dahier zu melden, und ihre Ansprüche auszuführen, wiedrigens diese Gelter als herrenloses Gut der Amtscasse werden zugewiesen werden.

Engen den 1. October 1824.
Gr. bad. F. F. Bezirksamt.
Eckhart.

(2) In Bezug auf die Edictalien vom 22. April v. J. die Erneuerung der Unterpfandsbücher in mehreren Amts Gemeinden betreffend, wird nunmehr das Orts Gericht in Wyhlen, wo die Erneuerung des Unterpfandbuchs ebenfalls beendigt worden ist, der Haftungsschuldigkeit für alle, in gesezten Frist nicht erneuerten Unterpfandsrechte auf Liegenschaften des Bannes für entbunden erklärt.

Verfügt Lörrach den 12. September 1824.
Großhhogl. Bad. Bezirksamt.
Deuter.

Landesverweisung.

(2) Der wegen Vaganten Lebens durch Urtheil des Großh. Hofgerichts zu Meersburg vom 9ten September v. J. Nr. in crim. 640. — 41. auf 12 Monat ins hiesige Correctionshaus und nachhiniger Landesverweisung condemnirte Franz Kraus von Ringgingen, wird nach erstandener Strafe unter Einem entlassen, und der Großh. bad. Landen verwiesen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Signalement.

Franz Kraus ist 26 Jahr alt, 4' 8" groß, hat braune Haare, bedekte Stirne, braune Augbraunen, graue Augen, spitzige Nase,

mittlern Mund, oval Kinn und Gesicht, gu= Zähne, ohne Abzeichen.

Hüfingen den 17. September 1824.

G. b. F. F Bezirksamt.

Frey.

(2) Roman Klink von Salzstetten K. W. Oberames Horb, wurde wegen Zueignung wissentlich gestohlener Waaren durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts Freyburg a daro 29 d. J. Nr. 548. 2. Sen. zu einer drey monatlichen Correctionshaus=Strafe und nachhiniger Landesverweisung verfällt. Da mit dem heutigen die Strafzeit zu Ende gegangen; so wird Klink der Großh. Bad. Landen verwiesen und diese Landesverweisung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Signalement.

Roman Klink ist 47 Jahre alt, 5′ 6″ groß, hat schwarze Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, länglichtes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe, eine flache Stirne mittlere Nase, kleinen Mund und mangelhafte Zähne und rundes Kinn, ohne besonderes Abzeichen.

Hüfingen den 9. September 1824.

G. b. F. F. Bezirksamt.

Frey.

Diebstahl.

(2) Gestern unter dem hiesigen Hauptgottesdienste zwischen 9 und 10 Uhr wurden dem hiesigen Bürger Jakob Bußer folgende Gegenstände entwendet.

1. drey weiß gestreifte Weibsbilder Schüezr
2. ein blau geflammtes Halstuch.
3. eine große messene Pfanne.

sämtlich im Werth von 11 fl.

Wir bringen diesen Diebstahl öffentlich zur Kenntniß, damit uns im Falle eine auf diesen Diebstahl Bezug habende gemachte Entdeckung sogleich Nachricht davon wolle gegeben werden..

Ueberlingen den 4. October 1824.

Gr. bad. Bezirksamt.

Haager.

Fahndung.

(2) Der verehlichte Musikus Friedrich Mayer von Kürnbach hat am 6ten dieses seine Ehefrau in Hochstätt bey Wimpfen verlassen und sich mit der unten signalisirten Frauensperson davon gemacht, mit der er nun herumzieht.

Sämtliche Polizeybehörden werden ersucht, im Betrettungsfall den gedachten Friedrich Mayer hieher, die bey ihm befindliche Weibsperson aber in ihre Heimath transportieren zu lassen.

Zugleich wird Friederich Mayer aufgefordert, auf die von seiner Ehefrau Katharina geb. Noll vorgebrachte Ehescheidungsklage sich hinnen 3 Monaten dahier zu erklären, widrigens darüber das gesetzliche würde verfügt werden.

Signalement.

Friederich Mayer gebürtig von Tiefenbronn und Schutzbürger zu Kürnach, welcher einen von diesseitiger Stelle am 21 August sub. Nr. 111 ausgestellten, auf ihn und seine Frau Katharina geb. Noll lautenden Paß bey sich hat, ist 34 Jahre alt, 5′ 5″ groß, starker Statur von ovaler Gesichtsform, hat gesunde Farbe, blonde Haare, niedere Stirn, blaue Augen, proportionirte Nase, desgleichen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, gute Zähne.

Signalement.

der Weibsperson, mit der er herumzieht.

Dieselbe heißt Theresia Dukart, ist die Ehefrau eines gewißen Johann Dukart aus Kleinzimmern im Großherzogthum Hessen, ungefähr 27 Jahr alt, circa 5′ 1″ groß, mittler Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund, gesunde Zähne. Von den 3 Kindern weiblichen Geschlechts die sie bei sich hat, giebt sie das eine als 6 — das andere als 4 — und das 3te als 2 1/2 Jahr alt an. Leztere singen, und tanzen gewöhnlich auf Stelzen und deren Mutter Theresia Dukart spielt auf der Harpfe.

Bretten den 21 Septemb. 1824.

Gr. B. Bezirksamt.

Ertel.

Pfandbucherneuerung.

(2) Da die Hypotheken Bereinigung der Gemeinde Wollmatingen, demnächst beendig=

wird, so werden alle diejenigen, welche der dortigen Renovations-Commißion Pfand Urkunden zur Erneuerung vorgelegt haben, hiemit aufgefordert, solches am 26. und 27. d. M. gegen Rückgabe ihrer Depositenscheine bey Großh. Commißion wider in Empfang zu nehmen.

Konstanz den 10. Oktober 1824.

Großherzgl. bad. Bezirksamt.

v. Ittner.

Diebstahl.

(2) Am Samstag den 2. Oktober d. J. Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurde auf der Straße von hier nach Stockach der Gemeindsrechner Veit von Bonndorf beraubt.

Die geraubte Summe betrug 243 fl. 15 kr. und bestund größtentheils aus Rollen von Kronenthalern und Sechskreutzerstücken.

Wir bringen diesen Raub hiemit zur öffentlichen Kentniß, damit uns im Falle eine gemachte und auf dieser Sache Bezug habende Entdeckung sogleich wolle Nachricht gegeben werden.

Ueberlingen den 4. Oktober 1824.

G. B. Bezirksamt.

Haager.

Strafe r k e n n t n i ß.

(2) Auf ungehorsames Ausbleiben zur Konscription für 1824. und fruchtlos erlassene öffentliche Vorladung ist gegen die Refraktärs Georg Friedrich Blank von Pforzheim, Ernst Ludwig Lothhammer von da und Jakob Volle von Weißenstein, die gesezliche Strafe, Verlust des Ortsbürgerrechts und Geldstrafe vorgesetzt und vorbehalten worden, wobei auf Betreten weiteres gegen dieselben ebenfalls vorbehalten bleibt.

Pforzheim den 13. September 1824.

G. B. Oberamt.

D i e b s t a h l.

(2) Dem Bauern Baptist Lanz von Glashütte wurde in der abgewichenen Nacht ein Pferd mit Geschir und Sattel aus dem Stalle entwendet. Dasselbe ist ein schwarzbrauner Wallach, circa 5 Jahr alt, ungefähr etwas zu 14 Fäusten hoch, mit einem langen schwarzen Schweif, dergleichen Mähnen, zumal kennbar durch ein kleines Gewächs unter dem Knie des hintern linken Fußes, ohne weiters Abzeichen.

Die Wohllöbl. Polizeybehörden ersucht man auf de Dieben fahnden, und im Fall einer verdächtigen Betrettung bald gefällige Anzeige anher zu geben.

Heiligenberg den 28. September 1824.

Großhzogl. bad. F. F. Beizrksamt.

P f a n d b u c h e r n e u e r u n g.

(1) Nachdem die Erneuerung des Unterpfandsbuches in der Gemeinde Markelfingen für nothwendig erfunden worden ist; so werden alle Diejenigen, welche Unterpfands- oder Vorzugs-Rechte auf die, in der Gemarkung dieser Gemeinde liegenden Grundstücke zu haben glauben, aufgefordert ihre Pfandurkunden, oder sonstige Schuldtitel entweder in Urschrift, oder beglaubigter Abschrift am 1sten bis 6ten November d. J. bey der Vereinigungs-Commißion in Markelfingen vorzulegen, und ihre Ansprüche auszuführen, wiedrigenfalls sie sich die Nachtheile ihres Ausbleibens selbst zuzuschreiben hätten.

Konstanz den 13. Oktober 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

v. Ittner.

(1) Die Erneuerung des Unterpfandsbuchs der Gemeinde Memprechtshofen ist für nothwendig erachtet, und demnach Tagfahrt zur Liquidation der Unterpfands- und Vorzugs-Rechte vor der zu diesem Geschäft bestellten Commißion auf den 18, 19, 20, 22, 23 und 24sten November d. J. anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen welche Unterpfands- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften in der Gemarkung Memprechtshofen ansprechen hiemit aufgefordert unter Vorlage ihrer Pfandurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift solche auf besagte Täge vor derselben Commißion im Blumenwirthshaus zu Memprechtshofen zu liquidiren, oder zu gewärtigen daß nach fruchtlosem Ablauf des Liquidationstermins das Pfandgericht von aller Gewährleistung und Haftungsverbindlichkeit frei gesprochen werde.

Rheinbischofsheim den 1. Oktober 1824.

G. B. Bezirks Amt.

Jägerschmid.